

Bearbeitungsnummer (bitte immer angeben):

Zutreffendes bitte ankreuzen

## Erklärung zum Schutz von Verschlusssachen durch Bewerber/Bieter bei Aufträgen nach § 104 Abs. 3 GWB

### I. Bei Verschlusssachen VS-NfD

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Bestimmungen des Merkblatts für die Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) - BAAINBw-B 096a einzuhalten.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu gewährleisten.

### II. Bei Verschlusssachen ab VS-Vertraulich zusätzlich:

Es besteht ein Sicherheitsbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie oder entsprechender Landesbehörden oder einer nationalen Sicherheitsbehörde des Landes, in dem sich der Sitz meines/unseres Unternehmens befindet.

Ja Umfang:

Nein *(Nur weiter auszufüllen in den Fällen des § 7 Abs. 6 VSVgV):*

Es besteht die Bereitschaft, alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

Ja

Nein

### III. Unterauftragnehmer

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, von Unterauftragnehmern, an die ich/wir Unteraufträge vergeben, Erklärungen und Verpflichtungserklärungen gemäß Abschnitt I. (bei Verschlusssachen VS-NfD) bzw. gemäß Abschnitt II. (bei Verschlusssachen ab VS-Vertraulich) einzuholen (BAAINBw B-V 032) und vor der Vergabe des Unterauftrags dem Auftraggeber vorzulegen.

Folgende Unterauftragnehmer stehen bereits fest:

Die Erklärungen zum Schutz von Verschlusssachen durch Unterauftragnehmer (BAAINBw B-V 032) sind

- für sämtliche bereits feststehende Unterauftragnehmer beigefügt.
- für folgende bereits feststehende Unterauftragnehmer beigefügt:

Es stehen noch keine Unterauftragnehmer fest.

**IV.** Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass Bewerber/Bieter von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können,

- die sich bei der Erteilung von Auskünften, die gemäß § 7 VSVgV zum Nachweis der Eignung eingeholt werden können, in erheblichem Ausmaß falscher Erklärungen schuldig gemacht haben oder diese Auskünfte nicht erteilt haben,
- die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde, insbesondere eine Verletzung der Pflicht zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Rahmen eines früheren Auftrags,
- die nicht die erforderliche Vertrauenswürdigkeit aufweisen, um Risiken für die nationale Sicherheit auszuschließen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass Bewerber/Bieter von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn sie dem Verlangen des Auftraggebers, die Verpflichtungserklärungen nach Abschnitten I. bis III. vorzulegen, nicht nachkommen oder auch im weiteren Verfahren in den Fällen des § 7 Abs. 6 VSVgV ein Sicherheitsbescheid vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder von entsprechenden Landesbehörden oder von einer nationalen Sicherheitsbehörde des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, nicht ausgestellt oder eine Genehmigung zum Zugang zu Verschlusssachen nicht erteilt werden kann.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber berechtigt ist, eine Prüfung der Angaben durch die zuständigen Sicherheitsbehörden zu veranlassen.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben,  
Firmenstempel